

## Verhaltensregeln

bei einem Störfall:



### Im Freien quer zum Wind bewegen

Ausgetretenes Erdgas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



### Rettung von Verletzten

Die Rettung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber bergen, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



### Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



### Aufenthalt im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



### Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. **Schalten Sie alle Klima- und /oder Lüftungsanlagen ab.**



### Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr, Polizei sowie weitere beauftragte Organisationen informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den Anweisungen.



### Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch über die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



### Telefon nicht blockieren

Damit Sie gegebenenfalls erreicht werden können.

### Vor-Ort-Besichtigung

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Erdgasspeichers durch die Genehmigungsbehörde finden Sie auf der Homepage der astora GmbH & Co. KG ([www.astora.de](http://www.astora.de)).

Ausführliche Informationen zur Befahrung und dem entsprechenden Überwachungsplan erhalten Sie beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de)).

### Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Störfallbeauftragten und dem Betriebsleiter sowie auf der Internetseite der astora GmbH & Co. KG ([www.astora.de](http://www.astora.de)).

# ERDGASSPEICHER JEMGUM

Jemgumkloster 3  
26844 Jemgum



## Information für die Nachbarschaft, Bevölkerung und Öffentlichkeit

Gemäß § 8a und § 11 der 12.BImSchV (Störfallverordnung) möchten wir Sie mit dieser Informationsbroschüre über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren.



astora GmbH & Co. KG

Wilhelmshöher Allee 239  
34121 Kassel

[kontakt@astora.de](mailto:kontakt@astora.de)  
[www.astora.de](http://www.astora.de)



Stand: 14.06.2018

## Sehr geehrte Nachbarn des Erdgasspeichers Jemgum,

die Störfallverordnung sieht vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind, welche festgelegte Mengenschwellen überschreiten, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren haben.

Sicherheit hat in unseren Speicherbetrieben eine lange Tradition und ist für uns das oberste Gebot. Dies äußert sich in stetigen Verbesserungen, wobei der Umweltschutz mit einbezogen ist. Unsere Anstrengungen beinhalten ebenso die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.

Wir können jedoch trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Betriebsstörungen mit Auswirkungen, die über die Betriebsgrenzen hinausgehen, nicht gänzlich ausschließen.

Betrachten Sie diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge und beachten Sie im Gefahrenfall die gegebenen Sicherheitsratschläge.

Wir bitten Sie, diese Informationsschrift gut aufzubewahren!

Der Betreiber ist für die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständig.

### Unternehmer und Eigentümer:

**WINGAS GmbH**  
Königstor 20  
34117 Kassel

### Pächter und Betreiber:

**astora GmbH & Co. KG**  
Wilhelmshöher Allee 239  
34121 Kassel

### Betriebsleiter:

**Dipl.- Ing. Andreas Schulz**

### Störfallbeauftragter:

**Dipl.- Ing. (FH) David Urbanek MBA**

### NOTRUFNUMMER:

Wir sind für Sie 24 Stunden - 7 Tage die Woche erreichbar

### Ständig besetzte Stelle:

Tel.: 05442 202-2222

## Wichtige Informationen im Überblick:

### Anwendung der Störfall-Verordnung, Seveso III-Richtlinie und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Erdgasspeicher unterliegt den Bestimmungen der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). Die geforderten Informationen, wie zum Beispiel die Mitteilung nach StörfallV 12. BImSchV gemäß § 7 sowie Sicherheitsbericht nach StörfallV 12. BImSchV gemäß § 9 wurden der zuständigen Behörde vorgelegt und können im Bedarfsfall auf dem Erdgasspeicher eingesehen werden.


### Art und Zweck der Anlagen

Der Erdgasspeicher dient zur Spitzenlastabdeckung von Erdgas und zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in unterirdischen Hohlräumen (Kavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

### Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die Anlagenteile des Erdgasspeichers gelten auf Dauer als technisch dicht. Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann das Entweichen von Stoffen in den technischen Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es kann im schlimmsten Fall zu einem Austritt von Erdgas aus einer der Kavernen kommen.

### Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Stoff	Erdgas
Eigenschaften	gasförmig, farblos, geruchlos
Piktogramme	
Gefahrenbezeichnung	hochentzündlich
wesentliche Gefahreigenschaften	kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

In der unmittelbaren Umgebung der technischen Anlagen des Erdgasspeichers kann es durch das Ausströmen von Erdgas zu Lärm und einer Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen. Bei Entzündung dieser Gaswolke kann die dabei entstehende Wärmestrahlung zu Verbrennungen führen. Im Falle einer Explosion sind Druckwellen zu erwarten, die Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen können.

### Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalls

In einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtliche Feuerwehr und andere externe Rettungskräfte alarmiert.

Zusätzlich werden die zuständigen Behörden, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), der Landkreis Leer und die Gemeinde Jemgum informiert. Der Betreiber hat weiterhin interne Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung getroffen. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

### Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalls

Das betriebsführende Unternehmen, die astora GmbH & Co. KG, hat für den Erdgasspeicher alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls getroffen. Zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt sowie unterstützende Fachfirmen zur Hilfeleistung beauftragt. Es wird alles dafür getan, die Auswirkungen auf den Betriebsbereich zu begrenzen.

An allen wichtigen Stellen auf dem Betriebsgelände sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

### Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist der Landkreis Leer im Bedarfsfall zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne verpflichtet, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

### Befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte!